

Tarif



ab 1. Jan. 2018

		Innerorts Rosenheim oder Kolbermoor		Gesamtgebiet Ro, Kolbermoor und Pfaffenhofen	
		Kind 6-14J	Erw.	Kind 6-14J	Erw.
Einzelkarte	Kurzstrecke bis 4 (H)	1,00	1,50	1,00	1,50
	Einfache Fahrt	1,30	2,00	1,80	2,60
	2 Stunden Ticket	2,00	3,00	2,70	3,90
10er Karte		11,10	17,00	15,30	22,10
Tageskarte		3,30	5,00	4,50	6,50
	Gruppenkarte 1.Person je weitere Person (2-5)		5,00 + 2,00		6,50 + 2,60

		Innerorts		Gesamtgebiet	
		Schüler*	Erw.	Schüler*	Erw.
Wochenkarte		12,00	16,00	13,50	18,00
Monatskarte		33,00	44,00	37,50	50,00
	Teilzeitkarte		33,00		37,50
Halbjahreskarte	6 Monate aus 12 Mon.	132 €	176 €	150 €	200 €
Jahreskarte	12 Monate	264 €	352 €	300 €	400 €
Jubiläumsticket	12 Monate 2018/2019		308 €		350 €

Fahrpreisbestätigung, Bearbeitungsgebühr, Ersatzkarten Mahnung je 3€; Ersatz personalisierter Fahrausweise 15€; Verunreinigung mind. 15€ bis 45€ je Stunde; erhöhtes Beförderungsentgelt 60€.

Sonderangebote:

- Familienmitnahme** (2 Erw. + begleitende Kinder) am Samstag bei Erw. Zeitkarten (Tages-/Wochen-/Monats-/Halbjahres-/Jahreskarten – nicht bei Gruppenticket)
- Jubiläumsticket** Erw. Jahreskarte mit Beginn in 2018 (90 Jahre Kroiss) bzw. 2019 (60 Jahre SSVR). Kunde zahlt nur 7 Mon. Bei geschlossener Abnahme 25 bzw. 100 Erw. Jahreskarten zahlt Kunde bzw. Firma nur 7 bzw. 6 Monate. Monatliche Lastschrift möglich.
- Job-Ticket** Heimspielen der Starbulls, Kleinkunststage, Stadtspiel gelten als Fahrausweis. Neue Messe gilt als Fahrausweis für die Rückfahrt.

Anschlussfahrkarten:

- CityBon** Zeitfahrkarten von Umlandverkehren (RVO, Meridian, ...) erhalten Zeitfahrkarte für Rosenheim gleicher Gültigkeitsdauer zum halben SVR-Preis.
- Stadt-Land-Bus** Einzel-, Hin- und Rück- und Tageskarten für Tarif RVO + SVR Stadtgebiet Ro.
- Bayerticket** Anerkennung ohne Zuzahlung des Kunden. Achtung – nicht mit Guten Tag o.ä. Verwechseln!
- Linie 5 / RVO** Anerkennung der Fahrausweise Linie 5 und RVO im Bereich Bhf. bis Westerdorf St.Peter außerhalb Schülerverkehr!

	Innerorts	Gesamtgebiet
Pauschalpreis 1,50€ / Person im Promille-Express		
Mitfahrt auf der Linie Schulklasse: (nach Anmeldung)	17,40 €/Klasse	22,00 €/Klasse
Mitfahrt auf der Linie Kindergarten: (nach Anmeldung)	8,70 €/Gruppe	22,00 €/Gruppe

Allgemeine Regelungen:

Der Fahrgast ist für die Tarifauswahl und Gültigkeit seines Tickets selbst verantwortlich. Das Rückgeld ist unverzüglich nachzuzahlen – spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Bei Online-/Handytickets muss der Kunde das Handy bedienen und dem Fahrer in der Originalform die Fahrtberechtigung klarschriftlich lesbar vorweisen. Der Fahrer darf das Handy aus Haftungsgründen nicht berühren.

Die Tarifbestimmungen

Eingeschränkter Fahrkartenverkauf in den Schul- / Zusatzbussen. Kein Anspruch auf Ausgabe von Zeitkarten beim Monatswechsel vor 8 Uhr. Um im Interesse aller Fahrgäste Verzögerungen durch Fahrkartenverkauf zu vermeiden, sind die Tickets im Vorverkauf, im TicketZentrum und im Bus außerhalb der Spitzenzeiten zu erwerben.

Die Jahres-, Job- und Halbjahrestickets und Info zu Sonder- und Gruppentarifen sind nur im TicketZentrum erhältlich. Alle übrigen Fahrkarten sind auch im Bus erhältlich. Alle **Rabatte** (z.B. Jahreskarte 4 Mon. gratis) verstehen sich als Zugabe am Ende der Laufzeit und können nicht kombiniert / kumuliert werden.

Fahrgastgruppen:

Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener/Familie frei. Kindertarif ab 6 bis einschl. 14 Jahre.

Schülerzeitkarten sind nicht übertragbar und nur mit Stammkarte (Ausgabe in Vorverkaufsstelle, TicketZentrum Stollstr. 1, ggf. Schulbestätigung) gültig. Bezugsberechtigte für die vergünstigten Fahrausweise sind in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr - PBefAusglV abschließend geregelt. Nach allgemeiner Schulpflicht ist zur Legitimation ein Schülerschein o.ä. mitzuführen.

Schwerbeschädigte erhalten nach Vorlage des Ausweises und entsprechender gültiger Wertmarke Freifahrt. Der Ausweis allein berechtigt nur zur Benutzung der reservierten Sitzplätze. Bei mit „B“ (Notwendigkeit der ständigen Begleitung) gekennzeichneten Ausweisen wird auch die Begleitperson kostenlos befördert. Diese hat erforderlichenfalls die Rampe auszuklappen und für die sichere Abstellung des Rollstuhles zu sorgen.

Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren werden nach Platzverfügbarkeit kostenlos befördert. Die Beförderung von **Elektroscootern** richtet sich nach den im Verkehrsblatt VkBf 2017 S. 237 veröffentlichten Voraussetzungen.

Tarifarten und Bedingungen:

Kurzstrecke: gilt bis max. zur 4. Haltestelle, kein Umstieg.

Einfache Fahrt gilt max. 1 Stunde in Richtung Ziel.

2 Stunden Tickets gestatten beliebige Umstiege im Gültigkeitsgebiet. Die Fahrt muss binnen 2h abgeschlossen sein.

Die **10er Karte** gilt bis zum nächsten Tarifwechsel, mindestens jedoch 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Während der 12 Monate ist selbst bei erhöhtem Tarif keine Aufzahlung erforderlich. Nach den 12 Monaten verfällt bei einer Preiserhöhung das Restguthaben ersatzlos, keine Aufzahlung möglich. Alte verblichene oder verwaschene 10er Karten können im TicketZentrum gegen eine Gebühr von 3€ ersetzt werden, wenn die Gültigkeit noch ansatzweise geprüft werden kann.

Wochen- und Monatskarten gelten bis zum folgenden Werktag 12 Uhr.

Die **Teilzeitkarte** gilt Mo–Fr ab 9 Uhr, samstags ohne zeitliche Einschränkung.

Für **Halbjahreskarte** (6 aus 12 Mon.) zahlen der Kunde nur 4, bei **Jahreskarte** (12 fortlaufende Mon.) nur 8 Monate.

Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 € wird bei Rückerstattung, mutwilliger Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung erhoben. Kein Ersatz für verlorene Fahrkarten. Nur personalisierte Fahrausweise (Zeitkarten) können gesperrt und gegen Gebühr 15€ ersetzt werden.

Ein „**Erhöhtes Beförderungsentgelt**“ (EBE) in Höhe von 60€ wird erhoben, wenn ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird. Gegen Nachweis eines zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen personalisierten Fahrausweises (z.B. Schüler-Kostenträgerkarte) binnen 7 Tagen im TicketZentrum wird das EBE auf 7€ vermindert. Übertragbare Karten werden für eine Reduzierung des EBE nicht anerkannt, da sie anderweitig genutzt worden sein können.

Bei Erschleichung der Fahrt durch Fälschung (z.B. Farbfotokopie) oder Betrug (z.B. WhatsApp Bild eines fremden Bayern-Tickets) wird eine Mindest-Aufwandspauschale in Höhe des dreifachen EBE (derzeit 180€) verlangt und im Einzelfall über die polizeiliche Anzeige entschieden.

Angehörige ersten Grades unserer Mitarbeiter können Zeitkarten zum halben Preis erwerben.

Inhaber von Bayernticket, Versehrte mit Wertmarke, Begleitpersonen von Versehrten, Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens sowie Bundes- / Polizisten, Sicherheitswacht und Verkehrsüberwachung in Uniform fahren kostenfrei..

Gute Fahrt – Ihr Serviceteam vom Stadtverkehr.

Weiterhin gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der BO-Kraft und die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (beim Stadtverkehr Rosenheim vom MVV übernommen).